

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	28.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Bewilligung des Zuschusses 2015 an den Verein für
Psychiatrieerfahrene e.V.;
Antrag auf Verrechnung der Rückzahlung**

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss des Landkreises an den Verein für Psychiatrieerfahrene Göppingen e.V. für den Tagestreff Lichtblick wird für das Jahr 2015 auf 124.546,97 € festgesetzt. Die Zuvielzahlung in Höhe von 11.233,03 € wird mit der nächsten Abschlagszahlung für den in Aussicht gestellten Landkreiszuschuss 2016 verrechnet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern hat der Landkreis ab 01.01.2005 die institutionelle Förderung der Tagesstätte Lichtblick übernommen und die seitherigen Richtlinien, Vereinbarungen und Fördergrundsätze vorläufig entsprechend angewendet.

Ab 01.01.2008 hat der Landkreis mit dem Verein für Psychiatrieerfahrene einen Vertrag zur Abmangelfinanzierung abgeschlossen (SozA 2007/31 vom 18.12.2007). Der Landkreis gewährt zunächst einen jährlichen Zuschuss von 88 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels. Ab 01.01.2013 beträgt der jährliche Zuschuss 97 % (SozA 2013/5 vom 26.02.2013).

Für den Tagestreff Lichtblick wurde dem Verein für Psychiatrieerfahrene mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.01.2015 für das Jahr 2015 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 135.780,-- € in Aussicht gestellt. Die Verwaltung hat 2015 Abschlagszahlungen in Höhe von 135.780,-- € ausbezahlt.

Der Tagestreff Lichtblick ist in Göppingen im Jahr 2011 in die neuen Räumlichkeiten in der Schützenstraße 24 umgezogen. Die offizielle Eröffnung wurde am 06. Oktober 2011 gefeiert. Der Sozialausschuss hat dem Umzug unter der Bedingung zugestimmt, dass die Miet- und Mietnebenkosten in den Jahren 2011 bis 2015 auf dem Niveau der Haushaltsplanansätze 2010 festgeschrieben werden (SozA

2010/29 vom 21.12.2010). Ab 01. Mai 2013 wurde die Miete für den Tagestreff Geislingen um monatlich 43,- € erhöht. Somit ist der Basis-Haushaltsplanansatz 2010 für 8 Monate um 344,- € anzuheben.

Der Träger hat die Jahresrechnung 2015 (Anlage) für den Tagestreff Lichtblick vorgelegt. Zur Ermittlung des Finanzierungsanteils des Landkreises sind vorab die Mietausgaben des Basisjahres seit 2013 zugunsten des Vereins für Psychiatrieerfahrene wie nachstehend dargestellt zu erhöhen.

	Haushaltsjahr 2010 (Basisjahr)	Mieterhöhung Tagestreff Geislingen ab Mai 2013	Haushaltsjahr 2010 (Basisjahr nach Korrektur 2013)	Rechnungsergebnis im Jahr 2015
Miete	15.400,-- €	344,-- €	15.744,-- €	23.634,-- €
Mietnebenkosten	4.400,-- €		4.400,-- €	6.921,32 €
gesamt	(19.800,-- €)		20.144,-- €	30.555,32 €
Mehrkosten				10.411,32 €

Die Ausgaben im Rechnungsergebnis 2015 von 154.697,94 € sind um die Mehrkosten von 10.411,32 € auf 144.286,62 € zu kürzen.

Die von der Verwaltung geprüfte Jahresrechnung schließt somit wie folgt ab:

	Rechnungsergebnis 2015 in €	Haushaltsplan 2015 in €	Rechnungsergebnis 2014 in €	Rechnungsergebnis 2013 in €
Anerkannte Gesamtausgaben	144.286,62	156.480,--	149.495,31	143.292,95
Gesamteinnahmen	15.887,68	16.500,--	17.429,60	17.017,17
Ungedeckter Restaufwand	128.398,94	139.980,--	132.065,71	126.275,78
Finanzierungsanteil des Landkreises 97 %	124.546,97	135.780,--	128.103,74	122.487,50

Auf Grund der Jahresrechnung 2015 für den Tagestreff Lichtblick ergibt sich folgende Abrechnung:

Zuschuss des Landkreises	124.546,97 €
Abschlagszahlungen	<u>135.780,-- €</u>
Zuvielzahlung des Landkreises	11.233,03 €

Der Verein für Psychiatrieerfahrene hat um eine Verrechnung der Rückforderung gebeten.

Für den Landkreis sind die tagesstrukturierenden und tagesfördernden Stützungsangebote für psychisch kranke und behinderte Menschen durch den Verein für Psychiatrieerfahrene wichtige und sinnvolle niedrighschwellige Angebote. Diese stabilisieren die chronisch psychisch kranken Menschen. Dadurch können stationäre Aufenthalte teilweise vermieden werden. Der Landkreis setzt sich für den Erhalt dieses wichtigen Versorgungsangebots ein und befürwortet eine Verrechnung der Rückforderung.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel sind im Haushaltsplan 2015 des Landkreises bereitgestellt (Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318003). Die Zuvielzahlung 2015 über 11.233,03 € wird mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat